

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet „Sanden Süd“  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Der Gemeinderat Pilsach hat in der Sitzung am 03. August 2023 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird:

„Die Gemeinde Pilsach stellt für folgende Grundstücke der Gemarkung Pfeffertshofen einen **Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „Sanden Süd“** auf.

Er umfasst die Ausweisung von Fl.Nr. 925, 924 und 924/1, jeweils Gemarkung Pfeffertshofen als „Allgemeines Wohngebiet (WA-Fläche)“ nach § 4 BauNVO.

Die zur Festsetzung des „Allgemeinen Wohngebiets“ vorgesehene Fläche von ca. 0,68 ha wird im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße Danlohe – Pilsach, Fl.Nr. 915, Gemarkung Pfeffertshofen und im Osten durch die bereits bestehende Wohnbebauung begrenzt. Im Süden reicht die Planungsfläche bis Grundstück, Fl.Nr. 954, Gemarkung Pfeffertshofen. Im Westen wird die Planungsfläche durch das Grundstück Fl.Nr. 926, Pfeffertshofen begrenzt.

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pilsach – Deckblatt Nr. 20 durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Neumarkt i.d.OPf., 28.09.2023

gez.

Truber  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am

04.10.2023

Abgenommen am

06.11.2023